

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 EnWG veröffentlicht.
Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich und bis zum 01.01.2027 unter Vorbehalt gültig.
Wir weisen daher darauf hin, dass die tatsächlich ab dem 01.01.2027 geltenden Netzentgelte von den hiermit unter Vorbehalt veröffentlichten Netzentgelten abweichen können.

Netzgesellschaft Ahlen mbH

Preisblatt für Messstellenbetrieb

gültig ab: 01.01.2027
Stand: 15.10.2026

1. Preise für Messstellenbetrieb und Messung

1.1. Netzkunden mit 1/4 h Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb einschließlich Messung		
	in EUR pro Messstelle und Jahr		
	Mittelspannung	Umspannung	Niederspannung
Zähler	276,00	276,00	276,00
Wandler	225,00	24,00	24,00
Summe	501,00	300,00	300,00

1.2 Netzkunden ohne Leistungsmessung in der Niederspannung

Zählertyp	Messstellenbetrieb einschließlich Messung
	in EUR pro Messstelle und Jahr
Elektronischer Zähler	13,75
Eintarifzähler	7,75
Zweitarifzähler	18,75
Mehrtarifzähler (>=3)	28,25
1-Tarif-2-Richtungszähler*	13,75
2-Tarif-2-Richtungszähler*	22,75
Wandler NSP-Netz	24,00
Elektronischer Zähler inkl. Wandler NSP-Netz	37,75
Eintarifzähler inkl. Wandler NSP-Netz	31,75
Zweitarifzähler inkl. Wandler NSP-Netz	42,75
Mehrtarifzähler (>=3) inkl. Wandler NSP-Netz	52,25
1-Tarif-2-Richtungszähler* inkl. Wandler NSP-Netz	37,75
2-Tarif-2-Richtungszähler* inkl. Wandler NSP-Netz	46,75

* Die Abrechnung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb des Zweirichtungszählers (Ein- bzw. Zweitarif) erfolgt aufgrund seiner Funktion (Messung der Ein- und Ausspeisemenge) differenziert. Bei der Abrechnung der Netznutzung (Ausspeisung) im Stromnetz wird dem Netznutzer das Entgelt (Messstellenbetrieb) des vorhandenen Zählers in Rechnung gestellt. Die Verrechnung des Differenzbetrages zu dem im Preisblatt ausgewiesenen Entgelt für den Messstellenbetrieb des Zweirichtungszählers (Ein bzw. Zweitarif) erfolgt über die Jahresrechnung zur Vergütung der Einspeisemenge mit dem EEG-/KWKG-Anlagenbetreiber gemäß den Vorgaben des EEG/KWKG.

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.

2. Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise.
Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von z.Zt. 19%.